

«Natürliches Seeufer Garnhänki»

A N T R A G und W E I S U N G

an die Gemeindeversammlung vom 10. März 2021

Das Wichtigste in Kürze

Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Richterswil entsteht ein natürliches Seeufer mit Holzsteg, Aussichtsplattform und Badetreppe. Die Erholungssuchenden erhalten ein attraktives Seeufer zum Baden und Verweilen.

Mit dem Projekt wird ein ursprünglicher, pflanzen- und tierfreundlicher Zustand erstellt. Davon profitiert die Biodiversität im Gebiet und auch bestehende Altlasten werden abgetragen.

Ein harmonisches Miteinander von Mensch und Natur steht bei der Gestaltung des natürlichen Seeufers Garnhänki im Zentrum.

Für Richterswil bietet sich die Chance, die ökologische Schuld günstig zu begleichen. Rund drei Viertel der Gesamtkosten übernimmt der Kanton. Sollte sich die Gemeinde gegen die Teilfinanzierung des Projektvorhabens aussprechen, wird die Gemeinde ihre Schuld mit einem neuen Projekt alleine tragen müssen.

Um was geht es?

Der Kanton Zürich plant verschiedene Massnahmen zum Schutz des unteren Sihltals und der Stadt Zürich vor einem Extremhochwasser der Sihl. Als langfristige Massnahme ist ein Entlastungsstollen von der Sihl bei Langnau am Albis in den Zürichsee bei Thalwil geplant. Er soll Hochwasserspitzen von der Sihl in den unteren Zürichsee überleiten. Nach ca. zwei Kilometern mündet der Stollen bei Thalwil rund 90 Meter vom Seeufer entfernt, drei Meter unter der Wasseroberfläche, in den Zürichsee.

Das Natur- und Heimatschutzgesetz verpflichtet die jeweilige Bauherrschaft, für die Eingriffe in die Natur und Landschaft in angemessener Weise ökologische Ersatzmassnahmen umzusetzen. Beim erwähnten Projekt des Kantons sind Ersatzmassnahmen an der Sihl bei Langnau am Albis, in Adliswil sowie am Zürichsee in Richterswil geplant. Am Richterswiler Seeufer Garnhänki sind die ökologischen Ersatzmassnahmen vorgesehen, welche aufgrund des Eingriffs durch den Bau des Auslaufbauwerks in Thalwil zu leisten sind.

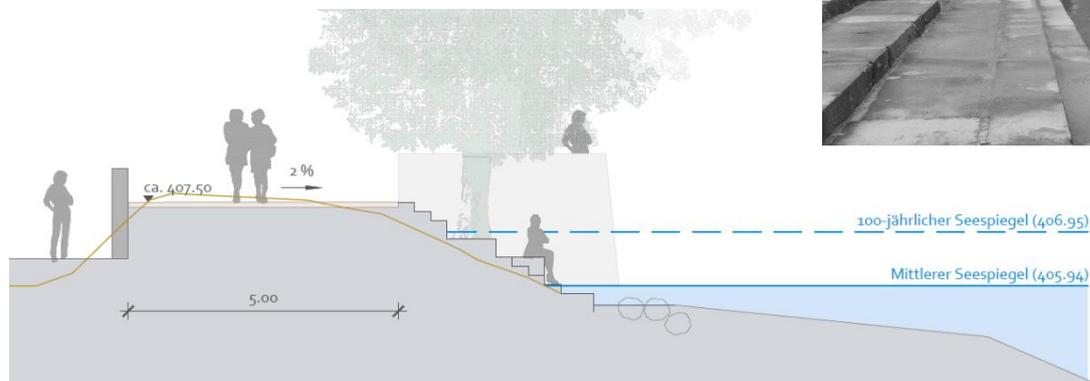
Der Standort Garnhänki wurde bereits 2003 im Zusammenhang mit dem damaligen Bau des Bootshafens der Gemeinde als geeignete Fläche für ökologische Ersatzmassnahmen evaluiert. Jetzt wollen Gemeinde und Kanton im besagten Uferabschnitt ihrer ökologischen Ersatzpflicht gemeinsam nachkommen. Es wurden im Zuge dieses Projekts auch andere Standorte überprüft - dabei musste festgestellt werden, dass kein anderer Ort für diese Massnahmen in Betracht gezogen werden konnte (zu steiler Uferabfall).

Jedoch wird der Kanton die ökologischen Ersatzmassnahmen in Richterswil nur umsetzen, wenn der Entlastungsstollen realisiert werden kann. Die Bauzeit des Entlastungsstollens wird auf rund dreieinhalb Jahre geschätzt (Bauende 2025). Sodann könnten die Bauarbeiten am «natürlichen Seeufer Garnhänki» frühestens ab Frühjahr 2025 beginnen.

Was ist geplant?

Im Gebiet Garnhänki wird durch den streckenweisen Abtrag von früher aufgeschütteten Landflächen ein naturnahes Seeufer mit einer Wasserwechselzone geschaffen. Hierfür wird seeseitig der Bahnlinie die Uferbefestigung entfernt, das Ufer abgeflacht und Schilf angepflanzt. So kann sich dort eine naturnahe Uferlandschaft und ein wertvoller Lebensraum für Pflanzen und Tiere entwickeln. Die Gemeinde hat sich in den Verhandlungen mit dem Kanton dafür eingesetzt, dass auch die Bevölkerung wesentlich vom Projekt profitieren kann.

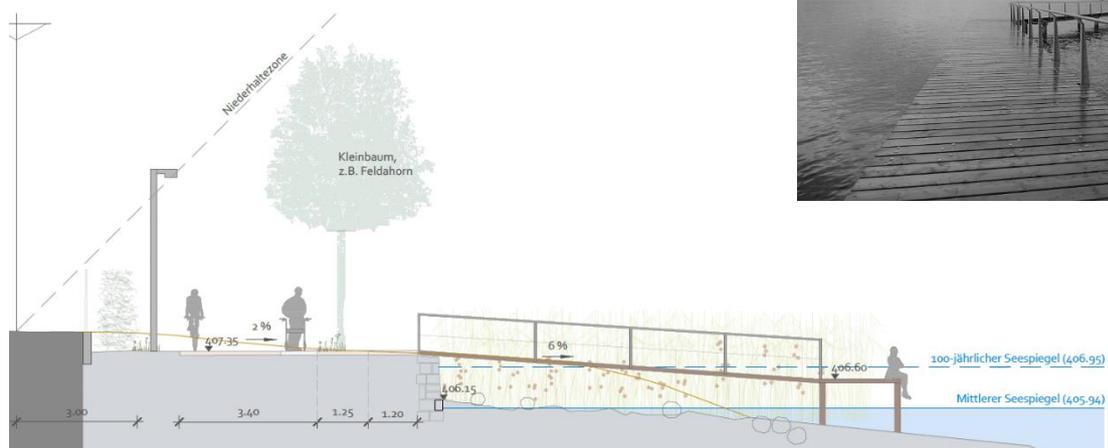
Das natürliche Seeufer wird für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein attraktives Naherholungsgebiet für Spaziergänge, zum Baden und Verweilen. Der Seeuferweg bleibt als Fuss- und Wanderweg erhalten. Er wird einige Meter landeinwärts verschoben und leicht angehoben, um die Sicht auf den See sicherzustellen. Gegenüber heute wird der Seeuferweg entlang der neuen Uferlandschaft doppelt so breit ausgeführt. Damit der Weg verbreitert werden kann, wird eine Ufermauer erstellt. Aufgrund des breiteren Seeuferwegs kann der Baumbestand erhöht und die Aufenthaltsqualität gesteigert werden, beispielsweise in Form von diversen beschatteten Sitzelementen. Die Bepflanzung entlang der Bahnlinie sorgt für Sichtschutz und zusätzliches Grün.



Der Zugang zum See wird durch einen Holzsteg ermöglicht, der auf dem Wasser um das Schilf herumführt. Auf Höhe der bestehenden Bahnunterführung ermöglicht eine rund 40 Meter lange Badetreppe den direkten Zugang ins Wasser. Bei der Ausbuchtung neben der Badi werden weitere Sitzbänke angeordnet, Bäume gepflanzt und ein Aussichtsturm errichtet. Als weiterer Aufenthaltsort wird etwa in der Mitte des neuen Seeuferwegs eine Aussichtsplattform mit Sitzmöglichkeiten auf das Wasser gebaut.

Aufwertung des Seeuferwegs

- Aussichtsturm
- Aussichtskanzel
- Holzsteg mit Handlauf
- Sitz- und Badestufen zum See
- attraktiver Seeuferweg



Was sind die Gründe dafür?

Bei der Suche nach einem geeigneten Ort für die Umsetzung der ökologischen Ersatzmassnahmen am Zürichsee kam eine Schuld der Gemeinde Richterswil wieder zum Vorschein. Mit dem Bau des Bootshafens 2003 waren auch ökologische Ersatzmassnahmen am Standort Garnhänki geplant, die jedoch nie umgesetzt wurden. Die bestehende Konzession für die Hafenanlage ist an die Leistung von ökologischen Ersatzmassnahmen oder weitergehenden Massnahmen gebunden. Aus ökologischer Sicht ist der Uferbereich Garnhänki am unteren Zürichsee einzigartig, weil es eine aufgeschüttete Fläche ohne Bauten und Anlagen ist und im jetzigen Zustand einen ökologisch geringen Wert aufweist. Nicht zuletzt kann am vorgesehenen Standort durch den Landabtrag ein belasteter Standort beseitigt werden.

Kostenbeteiligung des Kantons

Die Gemeinde Richterswil profitiert finanziell von der gemeinsamen Umsetzung des Projekts mit dem Kanton Zürich. Müsste die Gemeinde die geschuldete Ersatzmassnahme alleine erfüllen, wäre das erheblich teurer. Der Kanton übernimmt am vorliegenden Projekt rund drei Viertel der Gesamtkosten. Die Kosten sind in der Kostenübersicht detailliert aufgestellt.

Sollte das Projekt «**Natürliches Seeufer Garnhänki**» durch den Soverän abgelehnt werden, wird die Gemeinde zur Aufrechterhaltung der Konzession für die Hafenanlage ein neues Projekt ausarbeiten, dem Kanton zur Genehmigung einreichen und realisieren müssen. Passende Standorte für ein solches Projekt gibt es nicht. Das Ufer fällt an allen Standorten schnell ab und verunmöglicht es, einen Schilfgürtel vorzusehen. Zudem käme es die Gemeinde Richterswil viel teurer, ein neues Projekt aufzugleisen und umzusetzen. Der Projektumfang wäre nie vergleichbar, mit dem heute vorliegenden, vom Kanton akzeptierten Projekt.

Nutzen für die Bevölkerung

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Richterswil erhalten ein attraktives Seeufer zum Baden und Verweilen. Die naturnahe Umgebung lässt sich unter anderem auf einer neuen Aussichtsplattform, dem Holzsteg, der Badetreppe und beschatteten Sitzgelegenheiten erleben. Ein harmonisches Miteinander von Mensch und Natur steht bei der Gestaltung des natürlichen Seeufers Garnhänki im Zentrum.

Ökologischer Mehrwert

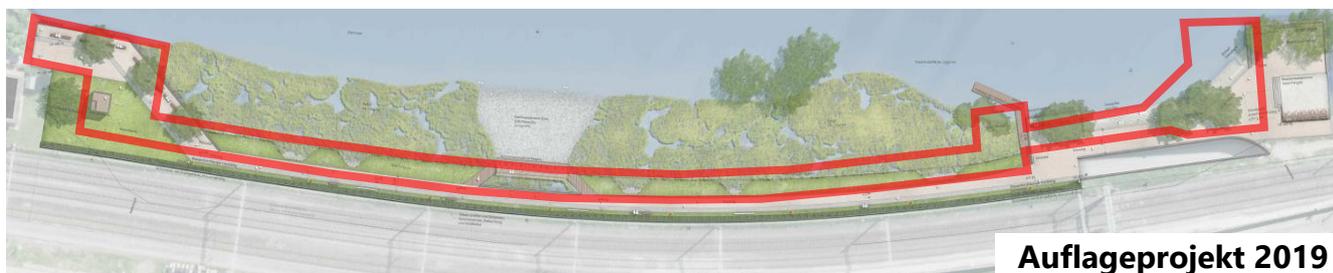
Die Erhaltung der Biodiversität ist eine grosse Herausforderung der heutigen Zeit. Mit einem naturnahen Seeufer kann Richterswil einen bedeutsamen Beitrag leisten, dass einheimische Pflanzen und Tiere einen geschützten Lebensraum erhalten. Das Seeufer wird wieder in einen naturnahen Zustand versetzt, wie er bis etwa 1930 bestanden hat. Für seltene Vogelarten, Jungfische, Insekten und Wasserorganismen ist ein Schilfgürtel ein wertvoller Lebensraum, indem er Laich- und Brutplätze, Nahrung und Schutz bietet. In der intensiv genutzten Kulturlandschaft sind solche intakte Ufervegetationen letzte Rückzugsgebiete für zahlreiche, auch bedrohte, Lebensarten. Ausserdem stabilisiert eine intakte Vegetation das Ufer und erhöht den Abbau von organischem Material und Nährstoffen, d. h. die Reinigungsleistung der Uferzone.

Entsorgung von Altlasten

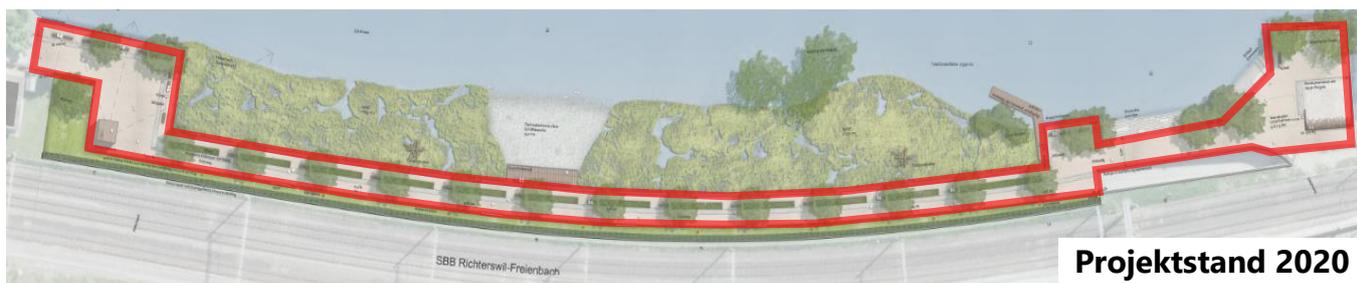
Mit der Wiederherstellung des natürlichen Seeufers können gleichzeitig vorhandene Altlasten im Boden bereinigt werden. Die Auswertung von Bodenproben hat gezeigt, dass der Oberboden schwach belastet ist und umweltgerecht auf einer Deponie entsorgt werden muss (ca. 700m³). Unter dem Oberboden liegt eine künstliche Auffüllung, die ausgehoben wird. Gemäss heutigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass von diesem Aushub 20% (ca. 1'700m³) unbelastet und 80% (ca. 7'300m³) belastet sind. Der belastete Aushub wird fachgerecht entsorgt. Ein Teil der Steinblöcke und Bruchsteine aus dem bestehenden Uferschutz wird für den Bau des neuen Uferschutzes wiederverwendet (ca. 420m³).

Projektentwicklung

Im 2019 begannen Projektentwicklungsgespräche mit Beteiligten der IG Baumfreunde, der Hafengenossen und des Naturschutzvereines.



Aus der Infoveranstaltung vom 19. März 2019 sind mehrere Anliegen hinsichtlich Aufenthaltsqualität, Beschattung durch Bäume und Zugangsmöglichkeiten zum See aufgenommen und gegenüber dem Ursprungsprojekt deutlich verbessert worden.



Was kostet das natürliche Seeufer?

Dank der Kostenbeteiligung des Kantons spart Richterswil einen substanziellen Betrag. Bei Gesamtkosten von CHF 3'867'000 beträgt der Anteil der Gemeinde Richterswil CHF 972'000. Der Gemeindebeitrag ist als Kostendach festgelegt. Das Risiko von allfälligen Mehrkosten liegt beim Kanton.

Arbeiten

Kosten

	Kanton (CHF)	Gemeinde (CHF)
Baustelleneinrichtungen inkl. Erschliessung	242'000	73'000
Vorbereitungsarbeiten	57'760	18'000
Wasserhaltung	21'000	7'000

Erdarbeiten	1'392'650	0
Hartverbau / Wege	208'883	539'767
Ingenieurbiologie, Rekultivierung	149'000	0
Total Arbeitsaufwand	2'071'293	637'767
Reserve für Unvorhergesehenes (10%)	207'000	64'000
Baukosten exkl. MwSt., gerundet	2'279'000	702'000
MwSt.7.7%, gerundet	176'000	55'000
Total Baukosten, gerundet	2'455'000	757'000
Ökologische Ersatzmassnahme Bootshafen	-215'000	215'000
Total Baukosten bereinigt	2'240'000	972'000
Technische Arbeiten	655'000	
Gesamtkosten	2'895'000	972'000
Kostenteiler	75%	25%



Einnahmen aus Landveräusserung

Mit der Umsetzung werden Teilflächen der in Gemeindeeigentum befindlichen Parzellen Kat-Nrn. 6025 und 7622 vom Kanton erworben. Dabei handelt es sich um die im Rahmen des Projekts entstehende Seefläche. Die voraussichtlichen Landabtretungen werden vom Kanton mit CHF 87'300 entschädigt, wobei sich die Entschädigung nach den Ansätzen des Immobilienamtes des Kantons Zürich zum Zeitpunkt des Landerwerbs bestimmt.

Abzüglich des Landverkaufsertrags belaufen sich die Kosten für die Gemeinde Richterswil damit auf voraussichtlich CHF 884'700.

Einnahmen aus Verpflichtung der Hafengenossenschaft

Die Hafengenossenschaft übernimmt in Anlehnung an die Konzessionsbewilligung einen Beitrag von CHF 50'000 an die Kosten «Natürliches Seeufer Garnhänki». Die Schuld der Hafengenossenschaft gegenüber der Gemeinde wäre damit getilgt.

Folgekosten?

Da der bislang ausgeführte betriebliche Unterhalt im gleichen Umfang weitergeführt wird, bestehen die Folgekosten lediglich aus dem jährlichen Abschreiber. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich somit voraussichtlich auf CHF 16'694.

Abschreibungen

2% von voraussichtlich CHF 834'700 => CHF 16'694

Wie sieht die Terminplanung aus?

- Gemeindeversammlung / Genehmigung Ausführungskredit
Überweisung an die Urnenabstimmung vom 7. März 2021
gemäss Gemeinderatsbeschluss 2021-13 vom 25. Januar 2021 10. März 2021
- Baubeginn des Entlastungstollens frühestens 2022
- Fertigstellung des Entlastungstollens frühestens 2025
- **Baubeginn „Natürliches Seeufer Garnhänki“** **frühestens 2025**
- **Fertigstellung „Natürliches Seeufer Garnhänki“** **frühestens 2026**

Was empfiehlt der Gemeinderat?

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Objektkredit «Natürliches Seeufer Garnhänki» in der Höhe von brutto CHF 972'000 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Richterswil, 30. November 2020

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Überweisung an die Urnenabstimmung vom 7. März 2021 gemäss Gemeinderatsbeschluss 2021-13 vom 25. Januar 2021

Der Präsident:

Der Schreiber:

Marcel Tanner

Roger Nauer

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Den Stimmberechtigten wird beantragt, der Vorlage zuzustimmen.

Richterswil, 16. Dezember 2020

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Der Aktuar:

Peter Doderer

Christopher Frei